

St. Hubertus Schützenbruderschaft Sande 1922 e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften



Zusatz Jungschützen zum allgemeinen Aufnahmeantrag:

Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) von

Vorname: Name:

Telefon: Geburtsdatum:

erklärt:

Die gesetzlichen Bestimmungen des Waffengesetzes nehme ich zur Kenntnis, sie lauten wie folgt:

§ 36 - Abs.1 d.WaffG

Kindern unter zwölf Jahren darf das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht gestattet werden. (Lichtpunktgewehr ist hiervon ausgenommen).

§ 36 - Abs.2 d.WaffG

Die verantwortlichen Aufsichtspersonen dürfen

- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen mit Luftdruck-, Federdruck und CO 2 - Waffen, und
- Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen gestatten, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass der/die oben genannte Jugendliche am Schießen teilnehmen darf.

Änderungen der Daten teile ich dem Vorstand des Vereins umgehend mit.

Paderborn-Sande,

Datum

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

** wird vom Vorstand eingetragen

Bitte in Blockschrift ausfüllen

© Menne

Abgabe bei allen Vorstandsmitgliedern oder per Mail an info@schuetzen-sande.de möglich

Eintritt** : Mitglieds-Nr.** : Einreicher ****
Genehmigung Vorstand** : EDV eingetragen am **Bearbeiter ***